

## Lagerschutzkonzept

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren des Lagers. Für jedes Lager wird eine Person definiert, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden. Die Inhalte des Schutzkonzepts wird vom Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisiert. Die Hauptlagerleitenden sind hinsichtlich einer angepassten Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

### Symptomfrei ins Lager & Isolation

Personen mit Krankheitssymptome vor Lagerbeginn dürfen nicht am Lager teilnehmen. Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme am Lager ihrer Kinder.

Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager:

Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Wir nutzen dabei den „Coronavirus-Check“ des BAG. Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person allein in einem dafür vorgesehenen Zimmer schläft und jederzeit Abstand zu anderen Personen hält (beispielsweise auch beim Essen).
- Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause anzuordnen.
- Andernfalls wird die Person rasch zu einem Arzt gebracht untersucht und getestet.
- Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses weiter isoliert und trägt auch weiterhin eine Hygienemaske.

### An- und Abreise zum Lagerort

An- und Abreise zum Lagerort Bei der An- und Abreise zum Lagerort wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss, usw.) bevorzugt. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt. Ab dem 6. Juli ist das Tragen einer Hygienemaske im ÖV für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch, empfohlen wird es schon vorher. Das Tragen der Hygienemasken wird für alle Lagerteilnehmer gleich gehandhabt, also auch für jüngere Kinder durchgesetzt.

### Abstand halten

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandsregeln bewegen. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann jedoch nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden.

Daher gilt:

- Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist Körperkontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten.

Essen und Übernachtung:

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch der Übernachtung eingehalten.

### Hygienematerial & Reinigung

Hygieneregeln des BAG einhalten:

Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände.

Hygienematerial in der Lagerapotheke:

Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation einer/s Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

Toiletten:

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Auf Stoffhandtücher wird verzichtet, stattdessen stehen Papierhandtücher zur Verfügung.

Reinigung:

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig täglich gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten)

### **Küchenhygiene & Essensausgabe**

Verpflegung / Lagerküche:

In der Lagerküche wird besonders auf Hygiene zu achtet. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es wird darauf geachtet, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen werden die Hygienemassnahmen eingehalten und die Abstandsregeln geachtet. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

### **Zimmer**

Die Zimmer werden mehrmals täglich gelüftet und mit desinfizierenden Mittel gereinigt. Dies unter Kontrolle der Lagerleitung.

### **Vorgaben des Lagerhauses**

Die Vorgaben des Lagerhauses sind einhalten. Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn geprüft und gegeben falls mit den Verantwortlichen der Lagerhäuser zusammen ergänzt.

### **Besuche von öffentlichen Orten**

Der Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während des Lagers auf den ÖV nach Möglichkeit zu verzichten. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

Besuche im Lager:

Externe Besuche werden möglichst minimiert. Es wird eine Präsenzliste aller allfällige Besuche erstellt.